

Mit einer Umfrageaktion wurde versucht, festzustellen, welche Archivalien in den Rathäusern (noch) vorhanden sind und wie es mit deren Beschaffenheit und Unterbringung bestellt sei. Aufgrund des Ergebnisses dieser Umfrageaktion machte sich der frühere Leiter des (süd-) badischen Landesarchivamtes (heute Staatsarchiv Freiburg im Breisgau), Dr. Martin Wellmer, Gedanken über eine neue Archivordnung (Aktenplan). Über seine Absichten und Pläne verständigte er sich immer wieder mit dem Müllheimer Stadtamtmann *Paul Theurer*, der an der Herausgabe eines im Jahre 1950 erschienenen neuen Aktenplanes für die Gemeinden in Südbaden arbeitete. Nach den Plänen von Martin Wellmer sollte die jeweilige bestehende Registratur aufgelöst und in das Archiv übernommen werden.

Im April 1949 legte Martin Wellmer ein „*Inventar Badischer Gemeindearchive*“ vor und ließ dieses Papier mit seinen Vorstellungen bei den Gemeinden aller südbadischen Kreise zirkulieren, damit sich diese ein Bild machen konnten, wie die Gemeindearchive zukünftig geordnet werden sollen.

Gemäß dem Grundsatz, die Akten nach demselben Ordnungsschema ins Archiv zu übernehmen, nach welchem sie in der Registratur gegliedert waren, wurde der *Külby-Plan* (Badische Gemeinderegistraturordnung) von 1905 zum Ordnungsprinzip für die kommunalen Archive und gleichzeitig zum Inhaltsverzeichnis für alle Aktenbetreffe in den südbadischen Gemeinde-Archiv-Inventaren. In die nach dem Dezimal-System des *Theurer-Aktenplanes von 1950*¹⁰⁾ geordneten Registraturen, deren Neueinrichtung die Archivpfleger in der Regel ebenfalls besorgten, wurden nur die für die Verwaltung „aktuellen Schriftstücke“ aufgenommen.

*Die Gemeinde-Registraturordnung von 1906*¹¹⁾

„Die Führung der Registratur gehört zur Obliegenheit des Ratschreibers (§ 57 der Gemeindeordnung) und umfaßt die Geschäfte der Anlage, Fortführung, Aufbewahrung, Wiedervorlage und Ausscheidung der Gemeindeakten <...>“, so bestimmte es § 1 der Gemeinderegistraturordnung von 1906.

*Die Rubrikenordnung der Gemeinde-Registraturordnung von 1906*¹²⁾

A. Verwaltungssachen

- I. Armenwesen
- II. Bau- und Feuerpolizei
- III. Fischerei, Jagd, Forst- und Bergwesen
- IV. Gemeindeverwaltung
- V. Handel, Gewerbe und Kunst
- VI. Kirche, Unterricht und Erziehung